

Forderungspapier

## Pflegeland Brandenburg.

Wer. Pflegt. Wie?

---

### Modernisierung der Pflegeversicherung

Die Eigenanteile, die Pflegebedürftige für die stationäre Versorgung aufbringen müssen, steigen kontinuierlich, so haben sich nach Daten des Verbandes der Ersatzkassen die Eigenanteile im Land Brandenburg im Schnitt auf 1.697,00 Euro im Monat erhöht.<sup>1</sup> Dies ist eine Steigerung von mehr als 14 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.<sup>2</sup>

Parallel sind die Leistungsbeträge der Pflegekassen gesetzlich gedeckelt, das heißt: Ausschließlich pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen tragen das Risiko von Kostensteigerungen. Durchschnittliche Empfänger der Leistungen der Deutschen Rentenversicherung können deshalb schon seit Jahren immer häufiger die Eigenanteile nicht mehr selbst aufbringen. Das Armutsrisiko vor allem älterer Menschen steigt.

Daher fordert die AWO Brandenburg das Land Brandenburg auf, das bundesweite Engagement für eine solidarische Finanzierung der Pflege wieder aufzunehmen beziehungsweise zu intensivieren, mit dem Ziel eines sogenannten „Sockel-Spitze-Tausches“.<sup>3</sup> Das heißt konkret, dass der Eigenanteil gedeckelt wird, während die Pflegekassen - unter Umständen mit Unterstützung aus Steuermitteln - den dynamischen „Restanteil“ refinanzieren.<sup>4</sup> Dabei darf die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung nicht ohne die Verantwortung für die Sicherstellung der Pflege im Land Brandenburg und darüber hinaus betrachtet werden.

---

### Reduktion der Arbeitnehmerüberlassung in der Pflege

Im Land Brandenburg gibt es 132.426 pflegebedürftige Menschen<sup>5</sup>, aber regional zu wenig Personal. Stellen für Pflegefachkräfte bleiben überdurchschnittlich lange vakant. Dies spüren Pflegekräfte und pflegebedürftige Menschen gleichermaßen - die Folge: sogenannte Leiharbeitsfirmen drängen in den

---

<sup>1</sup> Vgl. [vdek | Finanzielle Belastung \(Eigenanteil\) eines Pflegebedürftigen in der stationären Pflege nach Bundesländern | 2020/07](#) | Letzter Seitenzugriff: 23.09.2020

<sup>2</sup> Vgl. [vdek | vdek-Basisdaten des Gesundheitswesens 2018/2019 | Seite 56](#) | Letzter Seitenzugriff: 23.09.2020

<sup>3</sup> Vgl. [Entschließung des Bundesrates - Herausforderungen in der Pflege angehen und Kosten gerecht verteilen](#) | Letzter Seitenzugriff: 23.09.2020

<sup>4</sup> siehe [awo.org/eigenanteil-begrenzen](#) | Letzter Seitenzugriff: 23.09.2020

<sup>5</sup> Vgl. [Pflegestatistik - Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung - Ländervergleich - Pflegebedürftige - 2017](#) | Letzter Seitenzugriff: 23.09.2020

Arbeitsmarkt. Dabei können „Leiharbeitskräfte“ nur temporär entlasten und punktuell zur Verbesserung der Versorgungssituation beitragen, denn sie bleiben oft nur begrenzte Zeit in einer Einrichtung und sind nicht fester Bestandteil der Teams. Dies stellt Träger, Pflegeeinrichtungen und pflegebedürftige Menschen vor große Herausforderungen: fehlende Kontinuität für die Menschen mit Pflegebedarf, Spannungen innerhalb der Belegschaft, Verminderung der Versorgungsqualität, hohe Kosten für die Einrichtungen und so weiter.

Daher fordert die AWO Brandenburg das Land Brandenburg auf, sich für ein Verbot beziehungsweise zumindest eine Reduktion der Arbeitnehmerüberlassung / Leiharbeit in der Pflege einzusetzen. Zwischenmenschliche Beziehungen und ein qualitativ hochwertiger, steter und verlässlicher Personaleinsatz sind das A und O in der Altenpflege.

Zeitgleich müssen Pflegeberufe attraktiver werden, in dem unter anderem die tarifliche Bezahlung bedingungslos refinanziert, Ausbildungs-, Weiterbildungs-, Schul- und Studienplätze ausgeweitet, die Weiterqualifizierung vergütet und eine breite Öffentlichkeit für die Berufe hergestellt wird.<sup>6</sup>

---

## Übernahme der Investitionskosten der teilstationären und stationären Pflegeeinrichtungen

Mitte März 2020 hatte das Land Brandenburg aufgrund der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 unter anderem für die teilstationären und stationären Pflegeeinrichtungen strikte Besuchsbeschränkungen angeordnet, die seit Anfang Mai - unter seitdem geltenden Infektionsschutzvorschriften - sukzessive gelockert werden konnten.

In unvermeidbarer Konsequenz hatten und haben die Einrichtungen dadurch außerordentliche Aufwendungen sowie Mindereinnahmen im Rahmen der Leistungserbringung. Vielerorts können teilstationäre Einrichtungen auch weiterhin nicht wie gewohnt betrieben werden - aufgrund der geltenden Infektionsschutzvorschriften können in Einrichtungen der Kurzzeit- und Tagespflege nicht alle Plätze belegt werden. In der Folge fehlen den Trägern der Angebote, Dienste und Einrichtungen Einnahmen, wie zum Beispiel Investitionskosten und Teilnahmebeiträge. Diese Situation, die seit Mitte März 2020 herrscht, bringt die Träger an die Grenze des finanziell Aushaltbaren. Eine mögliche Folge wäre, dass die entsprechenden Leistungen eingestellt werden.

Daher fordert die AWO Brandenburg das Land Brandenburg auf, einen auskömmlichen Ausgleich der Mindereinnahmen im Rahmen der Leistungserbringung - seit dem 18. März 2020 - zu schaffen. Neben der würdevollen und individuellen Beratung und Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf ist es das wichtigste Anliegen der AWO Brandenburg, die soziale Infrastruktur im Land Brandenburg zu sichern. Dazu bedarf es dringend der finanziellen Unterstützung durch das Land Brandenburg.

---

<sup>6</sup> siehe [LIGA Brandenburg | Brandenburger Pflegestrategie 2030](#) | Letzter Seitenzugriff: 23.09.2020